



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat  
Brüssel 2006**

MC.DEC/20/06  
5. Dezember 2006

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**Zweiter Tag des Vierzehnten Treffens**  
MC(14) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

## **BESCHLUSS Nr. 20/06 KÜNFTIGER OSZE-VORSITZ**

Der Ministerrat –

erfreut über den Vorschlag Kasachstans, die Funktion des OSZE-Vorsitzes zu übernehmen,

in der Erwägung, dass es das Ziel der OSZE ist, eine vollständige Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen, -Normen und -Werte durch Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zu erreichen,

in der Erwägung, dass einer der maßgeblichsten Gründe dafür, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten einander Verantwortung für höchste Führungsaufgaben übertragen, die Bereitschaft und die Fähigkeit ist, bei dieser Zusammenarbeit Führungsfunktionen zu übernehmen,

in der Erwägung, dass alle Teilnehmerstaaten gleichermaßen Anspruch darauf haben, dies unter Beweis zu stellen, und daher gleichermaßen dafür in Frage kommen, in der OSZE jede Verantwortung bis hin zur höchsten zu übernehmen,

in der Erwägung, dass sich Kasachstan zu einem Programm politischer Maßnahmen und Reformen und zur Wahrnehmung von Führungsfunktionen im Hinblick auf die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen, -Normen und -Werte bekannt hat –

beschließt, auf das Angebot Kasachstans, 2009 den OSZE-Vorsitz wahrzunehmen, spätestens auf seinem Treffen in Spanien 2007 zurückzukommen.

MC.DEC/20/06  
5. Dezember 2006  
Beilage 1

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER OSZE**

Die Delegation Kasachstans:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über den künftigen OSZE-Vorsitz möchte ich eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Kasachstan bedauert, dass es zur Frage der Betrauung eines Teilnehmerstaats mit den Funktionen des Vorsitzes im Jahr 2009 keinen Konsens gibt, obwohl es nur einen einzigen Staat gibt, der sich dafür beworben hat, und obwohl gemäß Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto und der Geschäftsordnung der OSZE ein solcher Beschluss „in der Regel zwei Jahre vor Beginn der Amtszeit des Vorsitzes“ zu fassen ist.

Wir sind der Ansicht, dass der verabschiedete Beschluss nicht als Präzedenzfall für die Zukunft unserer Organisation dienen kann. Gemäß den Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen von 1973 beteiligen sich alle Teilnehmerstaaten an der KSZE/OSZE „als souveräne und unabhängige Staaten und unter Bedingungen voller Gleichheit“.

Wenn wir diesem Beschluss zustimmen, gehen wir davon aus, dass sich die Teilnehmerstaaten im Lauf des Jahres 2007 mit dieser Angelegenheit weiter befassen werden, um dem potenziellen Vorsitz des Jahres 2009 genügend Zeit zur Vorbereitung zu geben, wie es bei früheren Vorsitzen der Fall war.

Die Tatsache, dass Kasachstan den Konsens zu eben diesem Beschluss mitträgt, zeigt ein weiteres Mal unsere konstruktive Haltung und unsere Achtung vor den aktuellen Standpunkten aller Teilnehmerstaaten.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese interpretative Erklärung ordnungsgemäß festzuhalten.“

MC.DEC/20/06  
5. Dezember 2006  
Beilage 2

DEUTSCH  
Original: RUSSISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER OSZE**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn sich die russische Delegation dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über den künftigen OSZE-Vorsitz anschließt, so tut sie dies in Bekräftigung der Tatsache, dass Russland die Bewerbung Kasachstans für den OSZE-Vorsitz im Jahr 2009 unterstützt.

Unser Standpunkt ist wohlbekannt und entspricht dem am 26. August 2005 in Kasan gefassten Beschluss des Rates der Staatshäupter der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten.

Gleichzeitig muss gesagt werden, dass Versuche, in Bezug auf die Entscheidung über den OSZE-Vorsitz irgendwelche Bedingungen zu stellen, für uns inakzeptabel sind. Der betreffende Beschluss darf nicht als Präzedenzfall für die Zukunft gelten und darf den Grundprinzipien der souveränen Gleichheit der OSZE-Teilnehmerstaaten keinen Abbruch tun.

Es wird ersucht, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das heutige Sitzungsjournal aufzunehmen.“